



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger und Stärkung der häuslichen Pflege“ (Drucksache 20/4516)

Pflegende Angehörige als Rückgrat des Pflegesystems stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Pflegende Angehörige sind das Rückgrat der pflegerischen Versorgung in Deutschland. Der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen wird zu Hause versorgt. Ohne diese tägliche Arbeit von An- und Zugehörigen, insbesondere von Frauen übernommen, wäre die pflegerische Versorgung bereits heute nicht aufrechtzuerhalten.

Der Landtag begrüßt daher die vielfältigen Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zur Stärkung der häuslichen Pflege und zur Unterstützung pflegender Angehöriger. Hierzu zählen insbesondere das erste Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung, die Förderung innovativer digitaler Projekte wie „Pflege-Prognose+“ und „Pflege-Monitor+“, die Unterstützung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen sowie die kontinuierliche Förderung von „wir pflegen! Schleswig-Holstein e.V.“ als wichtige Interessenvertretung pflegender Angehöriger.

Der Landtag erkennt an, dass die Unterstützung pflegender Angehöriger nicht allein eine sozialpolitische Aufgabe darstellt, sondern eine zentrale Voraussetzung für die langfristige Stabilität und Finanzierbarkeit der pflegerischen Versorgung insgesamt ist.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass pflegende An- und Zugehörige im Rahmen künftiger Reformen der sozialen Pflegeversicherung besonders berücksichtigt werden,
2. sich für eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung einzusetzen, die pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen wirksam unterstützt,
3. sich dafür einzusetzen, die Sach- und Entlastungsleistungen in der Pflegeversicherung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln,
4. die beabsichtigte Pflegebegleitung möglichst schnell zu implementieren, um die Inanspruchnahme von Sachleistungen zu vereinfachen und bürokratische Hürden abzubauen,
5. die Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsangebote für pflegende An- und Zugehörige in Schleswig-Holstein weiter zu stärken und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfe- und Interessenvertretungen fortzuführen,
6. die Bekanntheit bestehender Entlastungs- und Unterstützungsangebote, wie z.B. der Pflegestützpunkte sowie der Angebote der Kurzzeit-, Verhinderungs- und Entlastungspflege, weiter zu verbessern,
7. die Potenziale digitaler Anwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger konsequent weiterzuentwickeln und nutzbar zu machen,
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die häusliche Pflege als tragende Säule der pflegerischen Versorgung gestärkt und gegenüber anderen Versorgungsformen nicht benachteiligt wird.

Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass die soziale Absicherung pflegender An- und Zugehöriger ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfesten Pflegereform sein muss und bei künftigen Reformschritten angemessen berücksichtigt werden muss. Der Landtag bekräftigt, dass eine zukunftsfeste Pflegereform die häusliche Pflege stärkt, pflegende Angehörige finanziell und sozial besser absichert und die Leistungen der Pflegeversicherung sowie ergänzende Unterstützungsangebote stärker an den tatsächlichen Versorgungsbedarfen ausrichtet.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion